

»ENERGIERECHNUNGEN SIND ANDERS«

E-Rechnung Seit 27. November ist die elektronische Rechnung Pflicht, zumindest wenn es um den Rechnungverkehr mit Bundesbehörden geht. Für viele Versorger ein Grund, sich intensiver mit dem Thema »E-Rechnung« auseinanderzusetzen. Wo die Fallstricke lauern, erklärt Dirk Heinze, Geschäftsführer von der Meine Energie GmbH, Präsident des Edna Bundesverbands Energiemarkt & Kommunikation sowie Sprecher der Edna-Projektgruppe ZUGFeRD

Herr Heinze, Sie verzeichnen seit ein paar Monaten zunehmend Fragen zum Thema ZUGFeRD und XRechnung. Wo hakt es?
Das Problem ist, dass die elektronische Rechnung für ganz normale Produkte und Dienstleistungen ausgelegt ist. Für Bleistifte etwa oder für eine Anzahl von Dienstleistungsstunden. Da geht es um Stück mal Menge plus Umsatzsteuer, die nach Steuersatz jeweils separat ausgewiesen werden muss. Dazu kommt die Rechnungsadresse, Kunden- und Rechnungsnummer, die Summe und die Bankverbindung. Eine Energierechnung hingegen lässt sich nicht ohne Weiteres in ein solches Raster pressen.

Können Sie dazu Beispiele nennen?

Heute werden im Energiemarkt vielfach Sammelrechnungen für dutzende oder hunderte von Standorten gestellt. Und nun steht der Sachbearbeiter plötzlich vor dem Problem: Wie bilde ich das in einer E-Rechnung ab? Die Antwort lautet: Gar nicht, denn pro Rechnung kann es bei einer elektronischen Rechnung nur einen Leistungs-ort und damit auch nur einen Lieferpunkt geben. Schwer zu verstehen ist auch die standardisierte Angabe des Preises. In der E-Rechnung wird der Preis generell mit zwei Komponenten angegeben: Zum einen ist dies der Preis an sich. Dazu dann die entsprechende Menge, für die dieser Preis gilt. Dass wird in der Regel eine kWh sein. Aber diese »1« ist als Basismenge anzugeben. Es könnten aber auch 100 kWh sein, auf die sich die Preisangabe bezieht.

Auch althergebrachte Gewohnheiten der Versorgungswirtschaft stoßen bei der E-Rechnung an ihre Grenzen. So ist es durchaus üblich, in der Abschlussrechnung für das abgelaufene Jahr auch die Abschläge für das kommende aufzuführen. Das hatte man mal eingeführt, um Papier und Porto zu sparen. Für den menschlichen Steuerprüfer war das kein Problem, dies richtig zuzuordnen. Ganz anders bei der E-Rechnung: Hier sind zwei unterschiedliche Abrechnungsperioden auf einer einzigen Rechnung ein absolutes »No-go«.

Was ist mit weiteren Pflichtangaben, die für eine Energierechnung vorgeschrieben sind?
Dazu lässt sich verkürzt sagen, entweder es wird eine Rechnung gestellt, die den Vorgaben des EnWG entspricht, aber gegen die der XRechnung verstößt, oder umgekehrt. Denn nach geltender Rechtslage sollten nur reine XML-Rechnungen gestellt werden. Verwendet man dagegen das hybride ZUGFeRD-Format, das neben dem XML- auch einen PDF-Teil umfasst, kann man alle nötigen Informationen etwa zu den Verbrauchern, zum Strommix oder zu den Abschlägen in diesem Teil als Text unterbringen. Wir als Edna-Bundesverband fordern daher schon länger, das ZUGFeRD-Format als gleichwertige Alternative zur XRechnung zuzulassen. Das wäre auch im Sinne der Privat- oder kleinen Gewerbetreibenden, die mit XML in der Regel wenig anfangen können, aber gerne eine korrekte elektronische Rechnung hätten, die sie selbst lesen können, bevor sie sie zum Steuerberater weiter-

»
Entweder die Angaben in der E-Rechnung entsprechen den Vorgaben des EnWG, verstoßen aber gegen die der XRechnung – oder umgekehrt.«

Dirk Heinze
Geschäftsführer Meine Energie
sowie Edna-Präsident.



Bild: © Rasche Fotografie

leiten. Zudem könnten Versorger ihre Rechnungen für alle Kunden in einem einheitlichen elektronischen Format stellen.

bleibt es bei der reinen XML-Rechnung, lässt sich das Problem sicher in einer der nächsten ZUGFeRD-Versionen lösen, die über frei definierbare Zusatzfelder verfügen soll. Das wiegt aber die Vorteile der hybriden Variante nicht auf. Viele umgehen das Problem, indem sie bei der XRechnung zusätzliche Informationen mehr oder weniger strukturiert in Freitextfeldern aufnehmen. Das sieht nicht schön aus, wird aber derzeit offenbar so akzeptiert.

Appros Standard: Man hört, dass Behörden elektronische Rechnungen abweisen, obwohl sie eigentlich korrekt sind ...
Das haben uns auch Edna-Mitglieder verschiedentlich berichtet. Im Zweifel lassen sich solche Rechnungen aber auch über unser neues Validierungsportal für ZUGFeRD- und XRechnungen direkt und online

33
Prozent
der Unternehmen
erstellen Rechnungen
überwiegend
noch in Papierform

Quelle: Bitkom, 29. Juni 2020

prüfen. Hier haben wir mit dem Spezialisten GEFEG eine neutrale Instanz für den gesamten Markt geschaffen.

Wir sind dabei, das Angebot auszubauen und wollen auch ein Zertifikat entwickeln, das garantiert, dass der Aufbau der Rechnung allen Vorgaben entspricht. Für die Zertifizierung wollen wir aber nicht nur Einzelrechnungen prüfen, sondern Testfälle, die ein ganzes Jahr abdecken – und das für alle üblichen Abrechnungsmodelle.

Das ist ja eine ganz alte Edna-Idee: Eine Testmaschine für die Marktkommunikation. Mit dem neuen Validierungsportal können wir dies nun perfekt abbilden. Nicht nur für ZUGFeRD/XRechnung. Wir bauen dies für alle weiteren Formate der Marktkommunikation aus und starten mit MSCONS. Das ist ja das älteste Format im Markt, aber es werden immer noch teilweise fehlerhafte MSCONS-Daten versandt, deren Fehler dann oft in aufwendiger Detailarbeit ausgearbeitet werden müssen – damit machen auch wir als Meine Energie immer wieder leidvolle Erfahrungen. Deswegen wäre das Ziel tatsächlich, eine Art TÜV aufzubauen, der für korrekte Formate steht und damit eine reibungslose Marktkommunikation sicherstellt.

Das Interview führte Uwe Pagel